

Bericht

Die Vernehmungsprotokolle der „Rußlandrückkehrer“ – eine unausgeschöpfte Fundgrube im Politischen Archiv des Auswärtigen Amts

Wilhelm Mensing

Hier ist von einem Berg aus einigen zehntausend Blättern zu reden, reichliche sechzig Jahre alt. Eine schwächere Anregung zum Weiterlesen läßt sich kaum denken.

Aber diese Blätter berichten alle ganz unmittelbar über Schicksale von Menschen, Hungerschicksale, Idealistenschicksale, Abenteuerschicksale, Leidenschicksale. Sehr viele über Leidenschicksale während des Stalinschen „Großen Terrors“. Die meisten dieser Menschen sind ganz unbekannt. Nur wenige spielten einmal in Kunst, Politik oder Industrie eine etwas herausgehobene Rolle, sei es in Deutschland oder in der Sowjetunion: Walter David etwa, einer Mönchengladbacher jüdischen Familie des gehobenen Bürgertums entstammend, mit 30 Jahren Kapellmeister am Düsseldorfer Schauspielhaus geworden, 1933 zuerst nach Paris emigriert, dann, vom sowjetischen Komponistenverband in die SU eingeladen, dort zum staatlichen Musikinspektor der Autonomen Republik der Wolgadeutschen avanciert, nach Verhaftung und Arbeitslager im Frühjahr 1940 in Brest-Litowsk an die Deutschen ausgeliefert; oder Arnold Klein, alias Edwin Kolossa, alias Hans Bloch, aus einer Budapester jüdischen Familie, jugendlicher Aktivist der ungarischen Räterevolution, langjähriger Leiter des geheimen Apparates des Ruhrbezirks der KPD und Mitglied des dortigen Bezirksvorstandes, in die SU emigriert, 1938 in Gorki verhaftet, 1940 nach Deutschland geschafft und dort in der Haft gestorben, eine nicht eben alltägliche Erscheinung unter den kommunistischen Funktionären; oder Emil Stückling, Bergbaufachmann aus dem Ruhrgebiet, als Mitarbeiter eines Dortmunder Schachtbauunternehmens 1930 in die SU gekommen, mit bemerkenswerter Karriere im westsibirischen Kohle- und dann auch Gold-Bergbau, im November 1936 verhaftet und wegen „Sabotage“ in einem Schauprozeß zum Tode verurteilt, angeblich für einen Austausch gegen den ins KZ gebrachten KPD-Vorsitzenden Ernst Thälmann in Aussicht genommen, schließlich im Dezember 1939 nach Deutschland ausgewiesen.

So verschieden die Herkunft dieser drei Menschen, so eng – zeitlich und räumlich – liefen für einen Augenblick ihre Schicksale zusammen (zwei davon, Klein und Stückling, hat der Autor dieses Beitrages in seiner Arbeit über die aus dem Ruhrgebiet stammenden Opfer der Stalinschen Repressionen ans Licht geholt¹). Alle drei wur-

¹ Wilhelm Mensing: Von der Ruhr in den GULag, Essen 2001, S.138-337. Auf die Ergebnisse dieser Arbeit des Autors stützen sich im übrigen die nicht besonders belegten Angaben im nachfolgenden Text. Zu Walter David vgl. Hans Schafranek: Zwischen NKWD und Gestapo, Frankfurt a.M. 1990, S.134f.

den bei ihrer Rückkehr nach Deutschland der gleichen Vernehmungsprozedur unterzogen, deren papierene Hinterlassenschaft heute in einem Berliner Tresor in stabilen Pappkästen beieinanderliegt.

Im Politischen Archiv des Auswärtigen Amts, geschützt durch die mehrere Meter starken Betonwände des Tresorgebäudes der früheren Reichsbank an der Kurstraße in Berlin, lagert nicht nur die Karte, auf der Stalin und Hitlers Außenminister Ribbentrop 1939 eine Linie besiegelten, mit der sie Polen untereinander aufteilten. Dort sind auch ein paar Regalfächer mit fünfzehn Klappkästen aus kräftigem Karton belegt, in die jeweils zwischen hundert und hundertundfünfzig Durchschriften von Vernehmungen deutscher „Rußlandrückkehrer“ durch Gestapo oder Kriminalpolizei aus den Jahren 1936/37 bis 1940 gepackt sind, an die 4.500 insgesamt, darunter die von Walter David, Arnold Klein und Emil Stickling.

Die miserable wirtschaftliche Situation in Deutschland in den ersten 30er Jahren und der gleichzeitig mit äußerstem Kraftaufwand betriebene Aufbau der sowjetischen Schwerindustrie hatte Fachleute aus den verschiedensten Wirtschaftsbereichen in Deutschland (auch in Österreich), vor allem zahlreiche Berg- und Bauarbeiter veranlaßt, in der Sowjetunion Arbeit anzunehmen. Manche schlossen ihre Verträge bei der sowjetischen Handelsvertretung in Berlin, viele ließen sich zum Beispiel in Essen/Ruhr von russischen Ingenieuren, unterstützt von KPD-Funktionären, anwerben. Zwar war solche Anwerbung durch ausländische Organisationen und Unternehmen in Deutschland nicht zulässig. Aber auf deutscher Seite war man froh über jeden Arbeitslosen, der untergebracht war. Niemand registrierte und zählte die Ausreisenden.

1939 schätzte das Geheime Staatspolizeiamt (Gestapa) ihre Zahl grob auf eine Größenordnung von 12.000 und nahm an, daß etwa 8.500 nach Deutschland zurückgekommen, 4 bis 5.000 noch in der SU seien, etwa 1.000 von ihnen inzwischen Sowjetbürger.² Wesentlich genauere Zahlen gibt es wohl bis heute nicht.

Die nach Erfüllung ihres Jahresvertrages oder nach ein- oder zweimaliger Verlängerung Zurückkehrenden – das war angesichts der häufig enttäuschenden wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen in der SU der größere Teil der Ausgereisten – fanden bei ihrer Rückkehr bis Ende 1932 in der Regel so wenig behördliche, vor allem auch polizeiliche Beachtung wie bei ihrer Ausreise.

Nach der Machtübernahme durch das NS-Regime änderte sich das für Kommunisten zwar nicht unbedingt schon bei der Einreise. Aber, wenn sie sich anmeldeten und Arbeit suchten, gerieten sie sehr rasch ins Blickfeld der Gestapa und teilten mindestens das Verfolgungsrisiko ihrer daheimgebliebenen Genossen. 1935, als die NSDAP-Auslandsorganisation von Hamburg nach Berlin übersiedelte und immer weiter ausgebaut wurde (das ihr zugehörnde Rückwandereramt hatte schließlich zehn Außenstellen im Reichsgebiet), wurde auch die polizeiliche Befassung mit zurückkehrenden Emigranten intensiver. Das Gestapa verfügte mit einem Erlaß

2 Gestapa B.-Nr. II A 1- 5827/38 g v. 5.8.1939, Bundesarchiv (im folgenden BArch), R 58, 269, Bl. 120f.

„Rückkehrende Emigranten“ eine politische Überprüfung der „Heim ins Reich“-Kommanden; die Dienststellen des Rückwandereramtes hatten für Übermittlung der Personenangaben zu sorgen.

Im Juni 1937 schließlich war Heydrich, der Chef des Gestapa, der Auffassung, daß „zunächst jeder Rußlandrückkehrer als verdächtig gilt“ und ihm deshalb „besonders sorgfältige Beachtung zu schenken“ sei.³ Verdächtig, weil womöglich „marxistisch infiziert“ oder jedenfalls ohne „innerliche Frontstellung gegen den Kommunismus“, aber auch, weil „mit der Sorte Rußlandrückkehrer [zu] rechnen [sei], die von der Komintern nach beendeter politischer Schulung nach Deutschland zurückdirigiert werden, um hier ihre zersetzende und nachrichtliche [sic! Gemeint wohl „nachrichtendienstliche“] Tätigkeit aufzunehmen“. Alle einreisenden Reichsdeutschen sollten überprüft werden, ob sie unmittelbar oder auf Umwegen aus der SU kamen. Wenn das so war, sollten etwaige Festnahmeersuchen vollzogen, sonst Weg und Ziel ihrer Reise festgestellt und ihnen aufgegeben werden, sich nach der Ankunft sogleich bei der zuständigen Staatspolizeistelle zu melden. Da bei der Einreise mancher „durchrutschen“ mochte, wurden Arbeits- und Meldeämter verpflichtet, die Stapo über Rückkehrer zu informieren, die bei ihnen auftauchten. Und weil die Stapo bisweilen die Erfahrung gemacht hatte, „daß Rußlandrückkehrer nicht nach dem angegebenen Reiseziel gereist sind“, sollten bei der Einreise vorsorglich zur Erleichterung späterer Fahndung ihre Pässe kopiert werden.

Bis zum Sommer 1939 erfaßte das Gestapo auf diese Weise 4.300 Rußlandrückkehrer. Trotz seinem Hinweis, daß von Rückkehrern in ihrer Vernehmung benannte, bisher unbekannte Rußlandrückkehrer ebenfalls zu vernehmen seien (das führte bisweilen zur Einvernahme bereits seit mehreren Jahren wieder in Deutschland Lebender, mit entsprechend verschwommenen Erinnerungen), ging das Gestapa zu dieser Zeit davon aus, daß nur etwa die Hälfte der Rückkehrer erfaßt worden sei.⁴

Warum die Vernehmung möglichst aller Rußlandrückkehrer so nachdrücklich angestrebt wurde, sagt der Heydrich-Erlaß nicht ausdrücklich. Erst die Neufassung des Erlasses vom August 1939 wurde da deutlicher: die Rückkehrer seien „so erschöpfend wie möglich zu vernehmen, da ihre Aussagen nach Auflösung der deutschen Konsulate in der Sowjet-Union zurzeit eine wichtige Nachrichtenquelle über die SU. seien“.⁵

Einige Motive ergeben sich aus den Fragen, die ihnen gestellt werden sollten, andere aus dem Kreis derer, die Durchschriften der Vernehmungen erhielten, andere aus der öffentlichen oder nichtöffentlichen Verarbeitung der Vernehmungsergebnisse.

Das Bedürfnis, nachrichtendienstliche Erkenntnisse zu gewinnen, war von Anfang an im Spiel. Die eingehenden Fragen nach Informationen aus dem Bereich des Militärs, der Zivilverteidigung und der Rüstungswirtschaft, aber auch nach den Strukturen und der Funktion des politischen Systems machen das ganz deutlich. Die

3 Geheimes Staatspolizeiamt II A 3 – B.-Nr. 7358/37 g v. 22. Juni 1937, BArch, R 58, 269, Bl. 58ff.

4 Siehe BArch, R 58, 269, Bl. 120.

5 Ebenda, Bl. 122.

Neufassung vom 5. August 1939 – die also einige Wochen vor dem Abschluß des Nichtangriffspaktes mit der SU formuliert wurde – wies sehr direkt auf die Notwendigkeit hin, zu ermitteln, wer von den Rückkehrern verpflichtet worden sei, für das NKWD zu arbeiten, „um im Falle einer eintretenden Krise oder eines Krieges Sabotage- und Terrorakte durchzuführen oder eine zersetzende und nachrichtendienstliche Tätigkeit aufzunehmen“.⁶

Nicht minder deutlich zeigt sich das Verlangen, aus den Aussagen der Rückkehrer Stoff für die Antikomintern-Propaganda zu gewinnen. Als bald nach der Systematisierung der Vernehmungen verlangte Goebbels' Propagandaministerium gleich zwei Durchdrucke jeder Vernehmung.⁷ Propaganda-Publikationen wie die von Laubheimer in mehreren Auflagen herausgegebene „Und du siehst die Sowjets richtig – Berichte von deutschen und ausländischen ‚Spezialisten‘ aus der Sowjet-Union“, das 1938 in dem auf solche Propaganda spezialisierten Nibelungen-Verlag bereits in 4. Auflage erschien, oder Kurt Krupinskis 1942 erschienene Schrift „Rückkehrer berichten über die Sowjetunion“ entnahmen ihren Stoff in geringerem oder größerem Maße aus den Vernehmungsprotokollen.

Die Gestapo selbst baute ihre rechtzeitig vor Beginn des „Rußlandfeldzuges“ zusammengestellte geheime „Sonderfahndungsliste UdSSR“, mit der die „polizeiliche Behandlung“ als kritisch betrachteter Personenkreise in den zu erobernden Ostgebieten vorbereitet wurde, in erheblichem Umfang auf Erkenntnissen aus den Auskünften der Rußlandrückkehrer auf.⁸

Und dann ging es natürlich bei jeder Vernehmung darum zu erfahren, wie der Vernommene selbst politisch einzuordnen war, wie er vor der Ausreise und wie in der SU politisch tätig gewesen war, über welche Strukturen, Apparate und Organisationen der Partei in Deutschland oder im Ausland er Auskunft geben konnte, und ob er als aktiver Kommunist sogleich in Schutzhaft zu nehmen war. „Es darf nicht vorkommen“, rüffelte das Gestapa im Oktober 1937 die nachgeordneten Stapostellen, „daß Rußlandrückkehrer, die ehemalige Angehörige der KPD. waren, erst Monate nach ihrer Rückkehr aus der S.U. vernommen werden: Durch solche Verzögerungen ist es vorgekommen, daß infolge der inzwischen verstrichenen Zeit von einer notwendigen Inschutzhaftnahme der Rußlandrückkehrer abgesehen werden mußte“.⁹

Während Vernehmungsniederschriften aus der Zeit vor dem Gestapa-Erlaß vom Juni 1937 anscheinend in der Regel bei der Gestapo blieben¹⁰, setzte als bald danach

6 Ebenda, Bl. 121.

7 Siehe Gestapa-Erlaß v. 6.12.1937, Barch, R 58, 269, Bl. 72.

8 Siehe Werner Röder: Sonderfahndungsliste UdSSR, Erlangen 1977. Die meist nicht sehr genauen Personenangaben der Vernommenen wurden durch Rückfragen bei den Meldeämtern präzisiert.

9 Erlaß v. 16. Oktober 1937 in gleicher Sache, Barch, R58, 269, Bl. 76f. Dann ließ sich nicht mehr glaubhaft begründen, daß der Betroffene eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sei.

10 Ganz vereinzelte Protokolle aus früherer Zeit gingen wohl erst später beim AA ein. Siehe das Protokoll der frühesten mir bekannten, unmittelbar durch die Rückkehr aus der SU ausgelösten Vernehmung von Kurt Hempel, zurückgekehrt am 30.6.1936, beim Polizeipräsidenten Abt. IV in Leipzig am 8.7.1936, eingegangen ausweislich der Journalnummer im Jahre 1938. Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes

die regelmäßige Zuleitung an das Auswärtige Amt ein. Zwar läßt sich aus dessen Akten eine erste Sendung von 21 Protokollen erst mit einem Schreiben des Gestapa vom 29.11.1937 belegen.¹¹ Tatsächlich muß es aber frühere Sendungen gegeben haben; nur so ist zu erklären, daß die deutsche Botschaft in Moskau Mitte Dezember 1937 bei der Zentrale das Ausbleiben von Vernehmungprotokollen reklamierte.

Seit Ende 1937 leitete das Referat II A 3 des Gestapa dem Auswärtigen Amt in unregelmäßiger Folge bis weit in das Jahr 1940 hinein Sendungen mit meist zwischen 20 und 50 Protokollen zu. Da die einschlägigen Akten¹² 1939 abbrechen – ein offenbar vorhanden gewesener Fortsetzungsband für 1940 ist nicht erhalten – fehlen zwar für 1940 die Übersendungsschreiben des Gestapa. Die vielen aus dem Jahre 1940 stammenden Protokolle im Archiv des AA belegen aber, daß, solange noch Rückkehrer kamen, von denen etwa seit der zweiten Hälfte des Jahres 1937 der größte Teil Ausgewiesene (Ausgelieferte, seit es nach der Besetzung Polens eine gemeinsame Grenze zwischen dem NS-Herrschaftsgebiet und der SU gab) waren, dem AA auch die Vernehmungsprotokolle zugeschickt wurden.¹³

So ergab sich schließlich ein Konvolut von etwa 4.500 Vernehmungsniederschriften von „Rußlandrückkehrern“ beim Auswärtigen Amt, das heute im Bestand des Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes als „Pol.Abt V Nachforschungen/Vernehmungsprotokolle R 104555 bis R 104566“ erscheint. Erst Jahrzehnte nach dem 2. Weltkrieg wurde die Sammlung alphabetisch registriert.¹⁴ Die vom Gestapa genannte Zahl von ca. 4.300 Vernehmungen bis zum Sommer 1939 erlaubt die Schlußfolgerung, daß die Sammlung im AA nahezu vollständig sein muß.¹⁵

Eine auch nur annähernd gleich vollständige Sammlung scheint sonst nirgends vorzuliegen. Zwar finden sich etwa in dem annähernd 70.000 Stücke umfassenden Gestapoaakten-Bestand des Hauptstaatsarchivs in Düsseldorf zahlreiche Rückkehrer-

(PAAA) Pol.Abt V Nachforschungen/Vernehmungsprotokolle R 104555 (künftig nur mit PAAA und der R-Nr zitiert)

11 Siehe PAAA, R 104401.

12 Siehe PAAA, Pol. Abt. V, R 104401-104403.

13 Die spätesten Vernehmungsprotokolle, die der Autor bei seinen Arbeiten fand, stammen vom Juni und Juli 1940. Dabei fällt auf, daß 1940 noch - nicht verhaftet gewesene und nicht ausgewiesene - Deutsche und Österreicher, sogar mit Familie, ohne besondere Schwierigkeiten von Leningrad und Moskau ausreisen konnten. Siehe die Protokolle von Susanne Hahne, bis 13.7.1940 in Leningrad, dem österreichischen Schutzbündler Leopold Haumer, mit Familie bis 13.6.1940 ebenfalls in Leningrad, und dem 1902 in Kiew geborenen Ingenieur Wolfgang Hausmann, der bis Anfang Februar 1940 in Moskau lebte. Dagegen ist etwa aus Rjasan der letzte Deutsche (zugleich der letzte Ausländer) wohl schon im Dezember 1937 ausgehert; siehe Protokoll Karl Höchtl, Gestapa 31.1.1938.

14 Diese Registrierung, die neben den Namen auch die Geburtsdaten aufführt, hat zwar kleine Mängel in der alphabetischen Einordnung, scheint aber fast vollständig zu sein; allenfalls könnten einzelne, anderen Protokollen anhaftende Stücke der Registrierung entgangen sein. Wenige registrierte Protokolle, die unauffindbar sind, müssen nicht unbedingt als verloren gelten, sondern können auch falsch deponiert sein.

15 Ein sicher von der Gestapo aufgenommenes Protokoll fehlt allerdings: das von Kurt Torgler, Sohn des Vorsitzenden der KPD-Reichstagsfraktion Ernst Torgler. Kurt Torgler war über England und Frankreich 1935 in die SU emigriert, wurde 1937 verhaftet, zu einer Lagerstrafe verurteilt, und im April 1940 an Deutschland ausgeliefert. Er arbeitete später in Goebbels Propagandaministerium. 1943 gefallen.

vernehmungen (ganz vereinzelt auch solche, die im AA nicht vorhanden sind), fast alle im Kontext eines weiterreichenden Akteninhalts, darunter auch Ergänzungsvernehmungen und solche zu einzelnen anderen Rückkehrern aus der SU oder noch in der SU lebenden Deutschen. Aber schon mit Rücksicht auf den begrenzten Zuständigkeitsbereich der Gestapoleitstelle Düsseldorf bleibt die Gesamtzahl weit hinter der des AA-Bestandes zurück. Ein hinreichender Überblick über die Zahl der in NS-Akten des Bundesarchivs überlieferten Rückkehrerprotokolle fehlt dem Autor. Aber, selbst wenn sie darin alles in allem vergleichbar vollständig überliefert sein sollten, wären sie ungleich schwieriger zugänglich als in der isolierten Überlieferung, wie sie das Archiv des AA verwahrt.

Das AA erhielt zunächst je ein Exemplar eines jeden Protokolls, das regelmäßig mit dem handschriftlich aufgetragenen Aktenzeichen des Referates II A 3 versehen war. Im AA erhielten grundsätzlich alle Stücke einer Sendung eine Journal-Nummer der Politischen Abteilung V; nur vereinzelte Stücke sind dieser Registrierung entgangen. Die Protokolle wurden der deutschen Botschaft in Moskau zur Auswertung überlassen und von dort wieder zurückgereicht. Später kamen je zwei Durchschriften, von denen eine der Botschaft überlassen wurde.

Die Namenslisten in den Übersendungsschreiben lassen – im Verein mit Schreiben der Zentrale an die Botschaft in Moskau – erkennen, daß die Rückkehrer in den von der Botschaft übersandten Haftlisten gestrichen wurden. Im übrigen gab es in der Zentrale allem Anschein nach¹⁶ keine weitere Bearbeitung der Protokolle. Sie wurden dort offenbar ungelesen asserviert. Anders war das bei der Botschaft in Moskau. Von dort kam im Dezember 1937 angesichts der „seitens der Sowjetbehörden gegen die konsularischen und diplomatischen Vertretungen schon früher vorgebrachten und immer wieder zu erwartenden Angriffe sowie der Verhältnisse in den verschiedenen Gefängnissen“ der Hinweis, wie wichtig es sei, „eingehende Berichte der Gefangenen über ihre Vernehmungen, die Vernehmungsart, die Persönlichkeit der Untersuchungsrichter, die Einrichtung der Gefängnisse usw. zu besitzen“. Von Befragungen auch der nicht inhaftiert gewesenen Ausgewiesenen über Wirtschafts- und Arbeitsverhältnisse versprach sich die Botschaft interessante Erkenntnisse.

Die Zentrale griff diese Anregung nicht auf. Es muß dann später einen neuen Vorstoß der Botschaft gegeben haben, der aus den Akten des AA nicht nachvollziehbar ist. Im Mai 1938 ordnete das Gestapa an, entsprechend dem Wunsch der Botschaft Moskau bei den Vernehmungen möglichst eingehend zu erkunden, mit welchen Deutschen und Sowjetrussen die Verhafteten im Gefängnis zusammengetroffen, nach welchen Mitgliedern der deutschen Auslandsvertretungen sie befragt und mit welchen Methoden durch die Untersuchungsrichter Geständnisse von ihnen erpreßt worden seien.¹⁷

16 In keinem Protokoll fand sich bisher auch nur eine Anstreichung, erst recht keine Randbemerkung o.ä.

17 Siehe Bericht der Botschaft Moskau v. 13.12.37, PAAA R 10440. Gestapa-Erlaß v. 11.5.1938, BArch 1958, 269, Bl. 83f.

Da die Vernehmungsprotokolle, anders als der ihnen zugrundeliegende Erlaß, keine klassifizierte Verschlusssache waren¹⁸, wurden sie im AA offen verwahrt. Die große Mehrheit der beim AA eingegangenen Niederschriften enthält nicht das polizeiübliche Formblatt mit den Angaben zur Person; gelegentlich ist das Formblatt als Durchschrift vorhanden, bisweilen stehen die Eintragungen auf einfachem Durchschlagpapier. Bei den Protokollen ohne Formblatt finden sich in aller Regel die Angaben zur Person zu Beginn der Vernehmung.¹⁹ Die meisten Vernehmungen sind auf dem zeittypischen Durchschlagpapier geschrieben, meist ohne Blattzählung; ganz ausnahmsweise finden sich hektographierte Protokolle. Dritte oder vierte Durchschläge, mit dem seinerzeit üblichen eingelegten Kohlepapier hergestellt, sind bisweilen weniger gut, einzelne schlecht lesbar. Aber vor allem ist das Durchschlagpapier, das zum Teil bereits „Kriegsqualität“ hat, in keinem guten Zustand, vielfach brüchig, mit An- und Abrissen; oft sind einzelne Blätter aus der Klammerung gerissen.

Da das so empfindliche Material bisher nicht verfilmt ist, wird man – bei allem Wunsch nach wissenschaftlicher Ausschöpfung seines Quellenwerts – hoffen müssen, daß sich die Zahl der Nutzer auch künftig in engen Grenzen hält, da sonst zu besorgen ist, daß womöglich bei drohender Gefahr für die Substanzerhaltung der Zugang nach den Regeln des Archivrechts gesperrt wird.

Der Umfang der Vernehmungen ist sehr unterschiedlich. Er reicht von drei oder vier bis dreißig und vierzig Seiten. Gelegentlich sind Abschriften von Schriftstücken eingefügt, auf die in den Vernehmungen Bezug genommen wird. Ganz wenige Niederschriften enthalten ein Photo des Vernommenen.

In aller Regel ist die vernehmende Stelle im Kopf angegeben. Da bis zur Besetzung Polens die Mehrzahl der Rückkehrer nicht beim Grenzübertritt festgenommen und in der Haft vernommen wurde, ist das Spektrum der vernehmenden Dienststellen überaus breit; es reicht von der Gestapoleitstelle Berlin bis zum „Amtsvorsteher als Ortspolizeibehörde“ in Kleinschönebeck.²⁰ Die nach der Polenbesetzung vor allem im Dezember 1939 und Anfang 1940 eintreffenden ausgewiesenen „Rußlandrückkehrer“ wurden nach Warschau und Krakau gebracht und dort oder im Gefängnis in Lublin vernommen.²¹

Das breite Spektrum der vernehmenden Dienststellen und Beamten führte zu sehr unterschiedlicher Qualität der Vernehmungen, ungleichmäßiger Beachtung der

18 Obwohl der Erlaß ausdrücklich vorgab, die Protokolle offen in den Geschäftsgang zu geben (Bl. 24 des Erlasses v. 5.8.39), tragen einzelne Niederschriften einen „Geheim“-Stempel, der aber beim AA offensichtlich ignoriert wurde.

19 Wo das ausnahmsweise nicht so ist, etwa Protokoll Peter Harmel, Hausneindorf 29. Januar 1938, sind Name, Geburtsdatum und -ort von Hand aufgetragen.

20 So bei dem im März 1937 wegen seiner Arbeitslosigkeit in der SU zurückgekehrten, im Juni 1937 vernommenen Adolf Heimann, „getaufter Jude“.

21 Siehe das bei Schafranek, Zwischen NKWD und Gestapo, S.186f, abgedruckte Schreiben des RSHA an das AA vom 8.12.1939. Dort findet sich auch ein Beleg dafür, daß es hinsichtlich der Übergabe der Ausgewiesenen an der Grenze - nicht etwa hinsichtlich der Auswahl der Auszuweisenden - zu Abstimmungen des SD mit den „Organen der UdSSR“ - also wohl dem NKWD - gekommen ist.

vorgegebenen Gegenstände der Vernehmung, zwischen ängstlichem Kleben am Erlaß bis zu seinem Ignorieren, von prompter Erledigung bis zum verschleppten Einbestellen der Rückkehrer. So schickte das Gestapa schon im Oktober 1937 dem Erlaß eine fernschriftliche Ermahnung der Stapodienststellen zur Sorgfalt und zügigen Arbeit nach.²²

Nach ihrem Inhalt liefern die Vernehmungen ein außerordentlich breites Spektrum von Informationen, das selbst angesichts der ein sehr weites Feld abdeckenden Vorgaben im Erlaß des Gestapa (vgl. dessen auszugsweisen Abdruck im Anschluß an diesen Beitrag) auch noch Überraschungen bietet, die vom Grausigen über das Absurde bis zum Kuriosen reichen.

Eine nicht eben geringe Zahl der vernommenen Rückkehrer waren in Rußland oder in der Ukraine aufgewachsene Deutschstämmige, noch in zaristischer Zeit aus wirtschaftlichen Gründen nach Rußland ausgereiste und etliche nach ihrer Gefangenschaft im ersten Weltkrieg in der Sowjetunion Gebliebene. Als sich die wirtschaftliche Lage in Deutschland gebessert hätte, lockte die „Heim-ins-Reich“-Bewegung zum Beispiel deutschstämmige Landwirte an, die Opfer der Kollektivierung in der Sowjetunion geworden sind. So ist etwa ein 1891 in der Ukraine geborener Landwirt, Peter Harmel, im Sommer 1935 mit seiner Familie in die Umgebung von Quedlinburg gekommen und erinnerte sich noch bei seiner Vernehmung Anfang 1938 lebhaft an die brutalen Methoden der Zwangskollektivierung. Da auch schon lange, teils seit mehreren Generationen ansässige, Deutschstämmige zur Zeit des „Großen Terrors“ Opfer der gezielten Deutschen-Verfolgung wurden,²³ trafen gegen Ende der 30er Jahre noch zahlreiche Rußlanddeutsche teils als Ausgewiesene, teils als „freiwillig“ ausreisende Rückkehrer in Deutschland ein. Eine Auswertung ihrer Vernehmungen ist nicht bekannt.

Wieviel nachrichtendienstlich verwertbaren Stoff Gestapo und Abwehr aus den Vernehmungen der vielen zurückkehrenden Wissenschaftler und Spezialisten der verschiedensten Industriezweige haben gewinnen können, mag nicht mehr sonderlich interessieren. Aber für den an Wirtschafts- und Wissenschaftsgeschichte Interessierten liegt hier offenkundig reiches Material bereit. So finden sich umfangreiche Aussagen eines Mitarbeiters im Leningrader Physikalisch-technischen Institut, der dort unter Bucharin gearbeitet hatte, oder der Bericht eines deutschen Ingenieurwissenschaftlers, der auf Vermittlung von Boris Galerkin, Mitglied der russischen Akademie der Wissenschaften, von Anfang 1936 bis zur abrupten Visumverweigerung

22 Siehe FS-Erlaß vom 16. Oktober, Barch, R58, 269, S.76f.

23 Siehe den NKWD-Befehl 00439, abgedruckt bei Reinhard Müller: „Wir kommen alle dran“. Säuberungen unter den deutschen Politemigranten in der Sowjetunion (1934-1938), in: Hermann Weber/Ulrich Mählert (Hrsg.): Terror. Stalinistische Parteisäuberungen 1936-1953, Paderborn 1998, S.165f. Nach Holger Dehl: Deutsche Politemigranten in der UdSSR: Von Illusionen zur Tragödie, in: Utopie kreativ, 1997, H. 75, S.59, trägt der Befehl die Nummer 00339.

im September 1937 den Lehrstuhl für technische Mechanik im chemisch-technischen Institut in Charkow innehatte.²⁴

Reichen Einblick in die Periode des brutal betriebenen Aufbaus von Montanindustrie und der Verkehrsinfrastruktur der Sowjetunion liefert die Vernehmung des eingangs genannten Emil Stickling, vor seiner Ausreise stellvertretender Betriebsführer auf einer Zeche im Ruhrgebiet, Mitglied der DNVP. 1933 holte Lasar Kaganowitsch, damals 1. Sekretär des Moskauer Stadtpartei Komitees und Mitglied des ZK der KPdSU (B), ihn aus dem westsibirischen Bergbau nach Moskau, wo es beim U-Bahnbau zu einer Katastrophe gekommen war, und ließ ihn nach getaner Arbeit mit einer öffentlichen Belobigung zurück. Im November 1936 wurde Stickling verhaftet. Da leitete er den Schachtbau beim westsibirischen Goldtrust. Nach Schauprozeß, Todesurteil, Teil-Straferlaß erhielt er im Dezember 1939 das Angebot, einen neuen Vertrag abzuschließen. Wegen der Weigerung der Sowjetbehörden, seine russische Frau aus der Haft zu entlassen, lehnte er ab und wurde ausgewiesen.

Besonders umfangreich ist der Anteil an Vernehmungen der Arbeiter, die aus den Industrievieren Deutschlands, aber auch aus Österreich zu Anfang der 30er Jahre in die Sowjetunion gegangen waren. Angesichts ihrer Zahl, die es häufig erlaubt, etwa Berichte von Bergleuten nebeneinanderzustellen, die im gleichen Revier gearbeitet haben, ergeben sich recht dichte Bilder der Arbeitsverhältnisse, der Wohn- und Versorgungssituation, der Lage der Ausgereisten, aber auch der zurückgebliebenen Familienmitglieder, der sozialen und kulturellen Betreuung, ihrer Aufnahme in den sowjetischen Staatsverband, der Fortbildungsmöglichkeiten, des Verhältnisses zur einheimischen Bevölkerung, der Tätigkeit der Beauftragten der deutschen KP und vielfältiger anderer Lebensverhältnisse.

Die große Zahl der Vernehmungen solcher Rückkehrer, die Opfer der Repression während des „Großen Terrors“ geworden waren, liefern einen Film mit der vollständigen Szenerie von den nächtlichen Verhaftungen über den Wechsel zwischen Dauervernehmungen, ausgefüllt vom grausigen Erfindungsgeist der Folterer, bis zum ereignislosen monatelangen Warten in der Haftzelle. Von nicht enden wollenden Transporten durch die Stationen des GULag bis Wladiwostok und bis Magadan, dem unvermuteten Rücktransport in die Auslieferungshaft in der Moskauer Butyrka. Von tagelangen Schauprozessen und von Todesurteilen im Minutentakt. Von standhafter Weigerung, irrwitzige Beschuldigungen zu gestehen, bis zum schwächlichen oder vermeintlich taktisch klugen Geständnis der absurdesten Taten. Von der Angst um Familienmitglieder, die spurlos verschwunden sind, bis zur Erpressung von Geständnissen oder der Verpflichtung zur Arbeit für den NKWD unter der Drohung mit der Verhaftung oder Folterung von Angehörigen.

Zwar sind aus dem Reservoir solcher Vernehmungen in Hans Schafraneks „Zwischen NKWD und Gestapo“ und meinem „Von der Ruhr in den GULag“ insgesamt einige hundert vor allem biographisch ausgewertet. Aber nicht nur, daß die Zahl der

24 Vernehmung Dr. Gerhard Harig in Leipzig am 24.3.38; Vernehmungen von Prof. Dr. Ing. Heinrich Hencky und seiner Frau und Tochter. Beide PAAA R 104555.

ungelesenen größer sein dürfte. Es hat bisher niemand eine systematische Auswertung dieser Vernehmungen unternommen, nicht mit einer umfassenden Analyse der politischen und sozialen Herkunft und Situation, auch nicht unter dem Gesichtspunkt des Ausmaßes an Opfern der aus Deutschland in die SU gewanderten Arbeiter.

Das ist gewiß anders, wie die umfangreiche Literatur belegt, bei den aus Deutschland in die Sowjetunion gekommenen Politemigranten, den vor der NS-Zeit gekommenen (häufig Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden sich entziehenden) und den während der NS-Zeit bisweilen auf weiten Umwegen dorthin gelangten, in ihrer überwältigenden Mehrheit Mitglieder oder doch Sympathisanten der KPD. Zu ihren Schicksalen stehen in aller Regel auch Quellen anderer Herkunft, nicht zuletzt ihre in Moskau geführten Kaderakten und Material aus den Aktenbeständen der Komintern zur Verfügung. Viele deutsche Politemigranten wurden Opfer des Terrors in der SU. Nur wenige wurden durch die Ausweisung aus der SU unfreiwillig zu „Rußlandrückkehrern“.

Da alle Rußlandrückkehrer ausdrücklich darüber verhört wurden, welche Politemigranten ihnen in der SU begegnet seien, finden sich in den Vernehmungen zahlreiche Hinweise auf Aufenthaltsorte und Tätigkeiten deutscher Politemigranten, aber auch Berichte über das Zusammentreffen mit manchen von ihnen in der Haft, die dazu beitragen könnten, einige Schicksale weiter aufzuklären, mehr zu erfahren über ihr Leben, ihre Arbeit in der SU und über das, was ihnen widerfuhr.

So zählte etwa ein als „Ernst Abel“ an der Westuniversität in Moskau gewesener Bergmann der Gestapo an die 20 Dozenten dieser Hochschule auf.²⁵ Ein aus Leningrad zurückkehrender deutscher Wissenschaftler lieferte einen sehr umfangreichen Bericht über den Emigranten Paul Dietrich, einst ZK-Mitglied der KPD, Reichstagsabgeordneter bis 1930, Kominternabgesandter, schließlich im August 1937 in Leningrad verhaftet und verschollen.²⁶ Und an grausamer Absurdität kaum zu überbieten, was ein zum Tode verurteilter, aber nach schrecklichen Torturen und schließlich dem ausgeschlagenen Angebot eines neuen Vertragsabschlusses heimgekommener Bergbauspezialist aus der Zelle 97 der Butyrka berichtete: Von Anfang Dezember 1939 bis gegen Ende April 1940 war er dort mit Erich Birkenhauer, Erich Bohnsack, Gustav Brühn, Hugo Eberlein, Franz Hagel, Walter Herold, Werner Hirsch und August Creutzburg zusammen. Er erlebte mit, wie unter Führung von Eberlein die Genossen eine Zellen-Zelle bildeten und daran arbeiteten, sich ideologisch auf die Rückkehr nach Deutschland einzustellen.²⁷ Eine wahre Todeszelle! Auch der Heimkehrer starb wenige Monate nach seiner Auslieferung an den Folgen der Torturen.

Der Erlaß des Gestapa führte zwar den Betreff „Rußlandrückkehrer“, er gebot auch die Vernehmung solcher Deutschen (und seit dem „Anschluß“ auch Österreicher),

25 Siehe PAAA R 104551 (Kurt Antes).

26 Siehe PAAA R 104555 (Gerhard Harig).

27 Siehe PAAA Protokoll Pol V 9406/40 in Sonderverwahrung zu Pol V 58-5 Bde 1-3 (Wilhelm Gesthuysen). Siehe im einzelnen Mensing, Von der Ruhr, S.219f.

die im Begriff waren, in die SU einzureisen. Protokolle solcher Vernehmungen finden sich allerdings höchst selten. Fast als Kuriosum muß man angesichts des Inhalts vieler Rückkehrervernehmungen empfinden, was in der Vernehmung des am 18. Dezember 1938 von Wien nach Moskau reisenden Johann Hofbauer zu lesen ist: Hofbauer war der Kammerdiener von Lord Chilston²⁸, war das auch schon an anderen Dienstposten seines diplomatischen Chefs. Nach einem Heimaturlaub kehrte er auf seinen Arbeitsplatz zurück und sprach über Lord Chilston und seine Arbeit so diskret, wie man es von einem Mann in seiner Stellung erwartet. Wenn das Protokoll das nicht etwa verschweigt, wurden ihm auch keine indiskreten Fragen gestellt.

Da die Vernehmungsprotokolle allesamt persönliche Daten enthalten, ist ihre Zugänglichkeit angesichts der Vorschriften des Bundesarchivgesetzes beschränkt. Freinutzbar sind sie erst 30 Jahre nach dem Tode der Vernommenen oder, wenn der nicht belegbar ist, 110 Jahre nach ihrer Geburt. Bei einem allmählich wachsenden Teil der Protokolle bilden diese Regeln kein Zugangshindernis mehr. Nicht ganz wenige der Vernommenen gehören den Geburtsjahrgängen bis 1892 an. Fast alle sind längst tot, und oft ist mit begrenztem Aufwand der Zeitpunkt des Todes belegbar.

Gewiß wird jede Benutzung des umfangreichen Konvoluts an Protokollen sich mit besonderer Sorgfalt den teils offenkundigen, teils vielleicht versteckteren quellenkritischen Problemen stellen müssen.

Die Vernehmung durch die Gestapo, selbst die durch die gewöhnliche Polizei, bedeutete sicher für die meisten Rückkehrer eine besondere Streßsituation, nicht zu reden von den Kommunisten oder Juden unter ihnen, für die sie lebensgefährlich sein konnte. Daß in solcher Situation etwa die immer wiederkehrenden Aussagen von Kommunisten, sie seien vom Kommunismus oder vom Marxismus gründlich geheilt, nicht einfach zum Wortwert zu nehmen sind, ist offenkundig. Überdeutlich spürbar ist auch, daß den Vernehmungsbeamten bei ihren Fragen nach der Einschätzung und dem Einfluß von Juden in der SU nach dem Munde geredet wird. Da ein Lob für die sozialen oder wirtschaftlichen Verhältnisse in der SU von der Gestapo leicht als Bestärkung ihres beinahe generellen Verdachts des Landesverrats gegen die Rückkehrer gewertet wird, darf man auch in Zweifelsfällen annehmen, daß die Situation dort von den Vernommenen eher zu kritisch als zu positiv dargestellt wird. Andererseits zeigt sich beim Vergleich einer größeren Zahl von Vernehmungsprotokollen miteinander, aber auch bei der Gegenkontrolle von Sachverhalten an Hand von Kaderakten, Rehabilitierungsverfahren, Sachakten im PAAA, Dokumenten in Gestapo-Akten oder kommunalen Registern, daß die Aussagen etwa über Parteizugehörigkeit, Einbürgerungen, Haft, Vernehmungen, Verurteilungen, Ausweisungen der Rückkehrer im Ganzen recht zuverlässig sind.

28 Aretas Akers-Douglas Lord Chilston, Britischer Botschafter in Moskau 1933-1938.

Dokumentation

(Vorbemerkung: Anders als die erweiterte Fassung des „Rußlandrückkehrer-Erlasses“ vom August 1939, die bei H. Schafranek, Zwischen NKWD und Gestapo, abgedruckt ist, scheint die ursprüngliche Fassung bisher nirgends veröffentlicht zu sein. Sie wird hier, mit wenigen gekennzeichneten Kürzungen abgedruckt. Nur offensichtliche Schreibfehler sind korrigiert; im übrigen wird der Text in der Schreibweise und im Wortlaut des Originals abgedruckt, das sich in BArch R 58 269 Bl. 58ff findet.)

Geheime Staatspolizei
Geheimes Staatspolizeiamt
1937
Nr. 7358/37 g – II A 3 –

Berlin, den 22. Juni

Geheim!

Betr.: Rußlandrückkehrer
Vorgang: Ohne
Anlagen: Keine

In den Jahren vor und nach der nationalsozialistischen Erhebung sind sehr viele Reichsdeutsche aus politischen oder wirtschaftlichen und beruflichen Gründen nach der Sowjetunion ausgewandert. Sie waren häufig marxistisch infiziert oder hatten keine innerliche Frontstellung gegen den Kommunismus, so daß sie in der Sowjetunion, solange es ihnen wirtschaftlich zufriedenstellend ging, der bolschewistischen Propaganda mehr oder weniger widerstandslos folgten.

Von den nach der Sowjetunion ausgewanderten Reichsdeutschen sind sehr viele bereits zurückgekehrt, andere wiederum wanderten ins deutsche Reichsgebiet zurück, weil sie inzwischen in der Sowjetunion die Wirkungen des Bolschewismus persönlich erlebt haben und dadurch von der bolschewistischen Lehre restlos geheilt wurden. Viele dieser nach der SU gewanderten Reichsdeutschen verloren ihre Beschäftigung in der Sowjetunion, weil sie sich gegenüber den Forderungen der sowjetrussischen Stellen, sich in den sowjetrussischen Staatsverband aufnehmen zu lassen, ablehnend verhielten. Andere wieder gerieten grundlos in den Verdacht, faschistische Propaganda in der Sowjet-Union zu treiben und wurden aus diesem Grund verhaftet und später ausgewiesen. Ein Teil von den aus politischen Gründen nach der SU gegangenen Personen zogen bzw. ziehen es vor, lieber in Deutschland auf Grund früherer Verfehlungen verhaftet und bestraft zu werden, als weiter in der Sowjet-Union vegetieren zu müssen. Erfahrungsgemäß müssen die deutschen Behörden schließlich noch mit der Sorte Rußlandrückkehrer rechnen, die von der Komintern nach beendet politischer Schulung nach Deutschland zurückdirigiert werden, um hier ihre zersetzende und nachrichtliche²⁹ Tätigkeit aufzunehmen.

29 In der Fassung von 1939: „nachrichtendienstliche“.

Da zunächst jeder Rußlandrückkehrer als politisch verdächtig gilt, ist ihm besonders sorgfältige Beachtung zu schenken.

Um eine einheitliche staatspolizeiliche Behandlung der Rußlandrückkehrer zu gewährleisten, wird nachstehende Anordnung getroffen:

I. Maßnahmen bei der Einreise

Die Staatspolizeistellen an der Land- und Wassergrenze und diejenigen, in deren Bereich sich Flugplätze befinden, müssen bei einreisenden Reichsdeutschen stets prüfen, ob die Betreffenden unmittelbar oder auf Umwegen aus der Sowjetunion ins Reichsgebiet zurückkehren. Gegebenenfalls ist mit dieser Prüfung eine sorgfältige Gepäck- und Kleiderdurchsuchung sowie Paßkontrolle zu verbinden. Gleichzeitig ist festzustellen, ob gegen den Rückwanderer steckbriefliche oder polizeiliche Festnahmeersuchen bestehen. In Zweifelsfällen ist fernschriftlich Anfrage beim Geheimen Staatspolizeiamt geboten.

Der aus der Sowjetunion zurückkehrende Reichsdeutsche ist über den Weg und das Ziel seiner Reise zu befragen. Er hat anzugeben, wo er Wohnung nehmen will und mit welchen Absichten er sich für die nächste Zukunft trägt. Liegen Festnahmeersuchen nicht vor, so ist die Weiterreise zu gestatten unter der Auflage, daß sich der betreffende Rußlandrückkehrer sofort nach Ankunft an seinem vorläufigen Aufenthaltsort bei der zuständigen Staatspolizeistelle meldet.

Über die ersten Feststellungen, die die Grenzstellen machen, ist alsbald fernschriftlich Bericht an das Geheime Staatspolizeiamt – Sachgebiet II A 3 – zu geben. Außerdem ist sofort der für den künftigen Aufenthaltsort des Rußlandrückkehrers zuständigen Staatspolizeistelle fernschriftlich die erfolgte Einreise und die Ankunftszeit am Reiseziel mitzuteilen.

Da es vorgekommen ist, daß Rußlandrückkehrer nicht nach dem angegebenen Reiseziel gereist sind, ist zum Zwecke späterer Fahndung der Paß des Rußlandrückkehrers, und zwar die Bildseite und die Seite mit der Personenbeschreibung zu fotokopieren und dem fernschriftlichen Bericht an das Geheime Staatspolizeiamt und an die zuständige Staatspolizeistelle nachzusenden.

II. Die Erfassung und Vernehmung der Rußlandrückkehrer

Die Staatspolizeileit- und die Staatspolizeistellen haben durch entsprechende Anordnungen zu gewährleisten, daß ihnen jeder aus der Sowjetunion zurückkehrende Reichsdeutsche, der in ihrem Bezirk Aufenthalt nimmt, sofort gemeldet wird. (Führungnahmen mit den zuständigen Arbeitsämtern, Ersuchen an die Polizeiverwaltungen (Einwohnermeldeämter), Landräte und Regierungspräsidenten werden zu diesem Zwecke erforderlich sein.)

Die Rußlandrückkehrer sind möglichst von Spezialbeamten der Staatspolizeistellen eingehend zu vernehmen; von der Vernehmungsniederschrift sind drei Durchschläge unter Beifügung eines Lichtbildes an das hiesige Sachgebiet II A 3 einzureichen.

Die Vernehmung, die so erschöpfend wie nur irgend möglich zu gestalten ist, soll u.a. einen Eindruck über den Rußlandrückkehrer, seine politische Zuverlässigkeit

und ein möglichst umfassendes Bild über die Zustände in der Sowjetunion und schließlich auch über die Rüstungen und die militärischen Absichten der Sowjetunion vermitteln. Eine Schematisierung der Vernehmungen ist zu vermeiden.

Nachstehend sind als Anhaltspunkte einige Fragen zusammengestellt, die bei der Vernehmung auf jeden Fall zu berücksichtigen sind. Es muß jedoch erwartet werden, daß über die als Anregung gedachte Fragezusammenstellung hinaus entsprechend der Sonderkenntnis des jeweiligen Rückkehrers und seiner Eigenart und Vergangenheit die Vernehmungen erweitert werden.

Vernehmungspunkte:

- a) Personalien (Religion, Rassezugehörigkeit, Staatsangehörigkeit, derzeitige Wohnung, Militärverhältnisse, letzter Aufenthaltsort).
- b) Einzelfragen über die Zeit vor der Auswanderung nach der Sowjetunion:
 1. Lebenslauf - stichwortähnliche Angaben –,
 2. politische Einstellung und Betätigung,
 3. Beruf, Beschäftigungsarten,
 4. wann und warum Deutschland verlassen und mit welcher Unterstützung (KPD, Sowjetrussische Handelsvertretung, MOPR³⁰ usw.),
 5. wo ausgereist, mit welchen Ausweispapieren, Grenze legal oder illegal überschritten?
- c) Einzelfragen über die Aufenthaltszeit in der Sowjetunion:
 1. Wo Aufenthalt in der Sowjetunion? (Ortsangabe mit jeweiliger Aufenthaltsdauer);
 2. Eigene Beschäftigung? (Einkommen, Arbeitgeber);
 3. Eigene politische Tätigkeit? (Aufnahme in die K.P. der SU, Beteiligung an den Veranstaltungen des Deutschen Konsulats);
 4. Welche sowjetrussische Stelle beschäftigt sich mit Ausländern? Welchen Bestimmungen unterliegt der Ausländer? Welche Fragen werden an ihn gestellt? Wurde er befragt über Zustände und militärische Dinge in Deutschland? Von wem? Wo? Wann?
 5. Stimmung der Bevölkerung über Deutschland? Wie verhält sich die Presse?
 6. Allgemeine wirtschaftliche Lage der Sowjet-Union, soweit sie aus Handel und Unternehmungen beurteilt werden kann. Produktivität und Rentabilität der Handels-, Industrie- und gewerblichen Betriebe? Kaufkraft des Rubels?
 7. Kenntnisse über soziale Verhältnisse in der Sowjetunion? (Entlohnung des Arbeiters, seine Unterbringung, Wohnverhältnisse, Ernährung, Kleidung, Lebensweise).
 8. Stachanow-Methode?
 9. Kenntnisse über die Kollektiv-Wirtschaft? (Sowchos, Kolchos, Zustände in der Landwirtschaft)

10. Stellung der Frau in der Sowjetunion. Bedeutung der Ehe, Kinder- und Jugendzucht?
 11. Bedeutung, Stärke und Gliederung der KP, Aufgaben der Partei in Betrieben und im öffentlichen Leben, Stellung der Sowjets?
 12. Verhalten der Bevölkerung zur Regierung und Partei, zu den Juden? Wie ist die Stimmung im Lande?
 13. Bekannt gewordene Emigranten und Juden und ihre Betätigung, Emigranten-Organisationen, Flüchtlingsheime, Gewährung von Unterstützungen durch diese Organisationen? Wie verhalten sich die sowjetrussischen Behörden zu diesen Emigrantenorganisationen?
 14. Welche Reichsdeutschen in der Sowjet-Union kennengelernt? Wo waren sie tätig? Wie haben sie sich politisch betätigt? Vollständige Personalien?
 15. Kenntnisse über die Besetzung, Gliederung, Aufgaben der Komintern, GPU, Roten Armee, Flotte (Schiffsnamen, Bestückung, Besatzung), ihre Stärke, Standorte, Uniformierung, Ausrüstung, Unterbringung, Kenntnisse über Küstenverteidigungsanlagen (bei Leningrad, am Schwarzen Meer und anderswo)? Kenntnisse über den sowjetrussischen Nachrichtendienst?
 16. Werke der Rüstungsindustrie? (Was wird hergestellt? Welche Methoden? Ihre geographische Lage?)
 - 16a. Sind Deutsche oder Russen bekannt, die über militärische Dinge Näheres wissen, die in militärischen Verbänden oder in Rüstungsbetrieben beschäftigt waren oder sind? Ihre jetzigen Anschriften?
 17. Kenntnisse über die Ossowiachim? (Vormilitärische Ausbildung der Jugend)
 18. Wie steht es mit der Erhaltung des Deutschtums in den ehemals von deutschen Kolonisten bewohnten Gebieten?
 19. Was ist über die Zwangsarbeitslager bekannt?
 20. War er Schüler einer Am- oder einer anderen politischen Schule? (Kenntnisse über Lehrer, Schüler, Lehrgegenstände, Ort der Lehrstätte)
 21. In der Sowjetunion verhaftet gewesen? (Wo, warum, Dauer der Haft, Behandlung in der Haft, Vernehmungsmethoden, Namen der vernehmenden Beamten)
 22. Vor Ausreise nach Deutschland besondere Aufträge von der GPU erhalten? Welcher Art waren die Aufträge? Etwa Nachrichtenübermittlung aus Deutschland, Zersetzung treiben, Spionagedienst, wenn nicht, was ist ihm über solche Aufträge bekannt?
 23. Wann und warum aus der Sowjetunion zurückgekehrt?
- d) Einzelfragen über die Zeit nach der Rückkehr nach Deutschland:
1. Wie eingereist?
 2. Wo endgültiger Aufenthalt? (Stadt, Straße, Nummer)
 3. Wo und welche Arbeit erhalten?
 4. Beim Rückwandereramt gemeldet? Falls Meldung beim Rückwandereramt noch nicht erfolgt ist, ist sie zur sofortigen Pflicht zu

machen. Nichtmeldung beim Rückwandereramt hat Nachteile bei der Arbeitsbeschaffung zur Folge

e) Sonderfragen:

Ergibt sich, daß der Rußlandrückkehrer selbst spionageverdächtig [ist] oder besondere Aussagen über Rüstungsbetriebe, militärische Absichten der Sowjet-Union, Roten Armee und andere militärische Wichtigkeiten machen kann, so ist hierüber die zuständige militärische Abwehrstelle zu unterrichten, der dann Gelegenheit zu geben ist, über die staatspolizeiliche Vernehmung hinaus noch Sonderfragen an den Rußlandrückkehrer zu richten. Außerdem ist in solchen Fällen und dann, wenn der Rückkehrer im geheimen Fahndungsblatt ausgeschrieben war – abgesehen von der Belieferung des hiesigen Sachgebiets mit Vernehmungsniederschriften – (s. Teil II Abs. 1) auch die hiesige Abteilung III Referat III D) erschöpfend zu unterrichten.

III. Maßnahmen nach erfolgter Vernehmung

Der Rußlandrückkehrer ist festzunehmen, falls ein Strafverfahren gegen ihn schwebt oder falls ein solches mit Aussicht auf Erfolg eingeleitet werden kann. Für umgehende Vorführung vor den Richter ist in diesem Falle Sorge zu tragen.

Schutzhaft ist dann zu verfügen, wenn Unterlagen dafür vorhanden sind, daß das Verbleiben des Rückwanderers in der Öffentlichkeit dem Staatswohl abträglich ist. Maßgebend für eine solche Schlußfolgerung würde die etwa vorliegende Tatsache sein, daß der Rußlandrückkehrer sich vor seiner Abwanderung nach der Sowjetunion marxistisch aktiv betätigt, in der Sowjetunion kommunistische Politik weiter betrieben, gegen Deutschland gehetzt hat und auch jetzt noch an seiner kommunistischen Überzeugung fest hält. In Zweifelsfällen ist vor Verhängung der Schutzhaft fernschriftlich Genehmigung einzuholen, ob weitere Verhängung der Schutzhaft erforderlich ist.

Jüdische Rußlandrückkehrer und Mischlinge 1. Grades sind nach wie vor gemäß Emigrantenerlaß II 1B 2-60159/462/35 - wenn die Voraussetzungen vorliegen – in Schulungshaft zu nehmen.

Gegenüber deutschblütigen Rußlandrückkehrern findet der Begriff der Schulungshaft keine Anwendung.

Gewinnt die Staatspolizeistelle nach eingehender Vernehmung und Prüfung aller Verdachtsmomente den Eindruck, daß der Rußlandrückkehrer nach seinem Aufenthalt in der Sowjetunion als vom Bolschewismus geheilt anzusehen ist, so soll sie seine Eingliederung in den Arbeitsprozeß, soweit möglich, fördern und von Beschränkungen seiner Freiheit absehen. Jedoch ist erforderlich, daß jeder Rußlandrückkehrer längere Zeit unter Beobachtung gestellt wird, um festzustellen, ob er sich tatsächlich politisch einwandfrei verhält. Der J.Referent der DAF, die Gauleitungen der NSDAP und selbstverständlich auch die Ortspolizeiverwaltungen sind auf den Rußlandrückkehrer aufmerksam zu machen mit dem Ziel, daß von diesen Stellen eine entsprechende Beobachtung sowie weltanschauliche Schulung gesichert ist.

Nach Ablauf eines halben Jahres ist dem Geheimen Staatspolizeiamt über das Verhalten des Rußlandrückkehrers Bericht zu erstatten. Gleichzeitig ist Stellung zu nehmen, ob eine weitere Beobachtung für notwendig erachtet wird.

IV. Bedeutung des Rückwandereramtes und der Rückwandererausweise

Jeder Rußlandrückkehrer soll sich beim zuständigen Rückwandereramte (Rückwanderämter bestehen in Berlin, Hamburg, Schneidemühl, München, Kiefersfelden, Dresden, Stettin, Breslau, Königsberg, Düsseldorf, Stuttgart, Oppeln) melden. Dasselbst muß er besondere Fragebogen ausfüllen. Das Rückwandereramt wendet sich seinerseits an die zuständigen Staatspolizeistellen und auch Dienststellen anderer Behörden, um sich über die politische Zuverlässigkeit des Rückwanderers ein zutreffendes Bild zu machen. Nach Einholung der Auskünfte stellt das Rückwandereramt einen Ausweis aus. Diese Ausweise werden mit den Buchstaben A, B oder C besonders gekennzeichnet. Die Kennzeichnung A, B, C bedeutet die vom Rückwandereramt auf Grund der staatspolizeilichen Beurteilung vorgenommene Klassifizierung der Rußlandrückkehrer.

Gruppe A umfaßt diejenigen Rußlandrückkehrer, die der NSDAP im Auslande angehört haben und für sie tätig waren oder die, ohne der Bewegung anzugehören, nationalsozialistische wertvolle Arbeit geleistet haben.

Gruppe B umfaßt die größte Zahl der Rückwanderer. In diese Gruppe werden alle diejenigen Rußlandrückkehrer einbezogen, die in politischer und sonstiger Hinsicht unbelastet erscheinen.

Gruppe C enthält diejenigen Rückwanderer, die politisch belastet erscheinen, die also entweder vor ihrer Auswanderung nach der Sowjetunion Kommunisten oder Marxisten waren oder die während ihres Aufenthaltes in der Sowjetunion sich der Kommunistischen Partei angeschlossen haben oder sonst erkennen ließen, daß sie Feinde der nationalsozialistischen Bewegung sind.

Die Kennzeichnung befindet sich auf Blatt 1 des Rückwanderausweises in der Spalte „Gruppe“ [ohne Unterstrich!, CT] Rückwanderer mit dem Ausweis C dürfen in lebenswichtigen oder Rüstungsbetrieben nicht beschäftigt werden.

V. Einschränkung der Gültigkeit des Erlasses über rückkehrende Emigranten

Aus Vorstehendem geht hervor, daß bei deutschblütigen Rußlandrückkehrern häufig wesentlich andere staatspolizeiliche Überlegungen anzustellen sind als bei den aus anderen Ländern zurückkehrenden Emigranten.

Deshalb war die Herausgabe eines besonderen Erlasses über Rußlandrückkehrer erforderlich, durch welchen der Erlaß über „Rückkehrende Emigranten“ – II 1B2 60159/624/35 - gegenüber deutschblütigen Rußlandrückkehrern aufgehoben wird. Insoweit es sich jedoch bei den Rußlandrückkehrern um nichtarische Elemente handelt, bleibt der Erlaß II 1B 2 60159/624/35 in Gültigkeit.

gez. Heydrich